

Technik fürs Leben



BOSCH

Der Umstieg auf erneuerbare Energien.

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024.

Informationen
für Fachkunden



Neue Wege zur klimafreundlichen Wärme.

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Regelung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Sie zusammengefasst.*



Müssen Ihre Kunden die aktuelle Heizung austauschen?

Alle vor dem 01.01.2024 installierten Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, genießen Bestandsschutz bis Ende 2044. Bestehende Heizungen dürfen in Betrieb bleiben. Defekte Heizungen können repariert werden. Wer aber in eine neue Heizung investiert, muss dies nachhaltig tun.

Ab 2024 tritt das GEG in Kraft. Das Gesetz schreibt vor, dass beim Einbau neuer Heizungen konsequent auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Eine sichere Option ist hierbei die Einhaltung von EE65%.



Was bedeutet eine nachhaltige Investition?

Individuelle Erfüllungsoptionen für 65% erneuerbare Energien:

Die Anwendung des GEG hängt davon ab, ob die Wärmeplanung in der Gemeinde abgeschlossen ist. Unabhängig vom Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans gibt es folgende Erfüllungsoptionen für 65% erneuerbare Energien für Neubauten und Bestandsgebäude:

- Wärmenetzanschluss
- Wärmepumpe
- Gasförmige/flüssige Biomasse
- Wärmepumpe Hybridsystem
- Solarthermie Hybridsystem
- Stromdirektheizung



* Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf das veröffentlichte Gebäudeenergiegesetz vom 08.09.2023. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-gebäudeenergiegesetz-2184942>



Können Sie zukünftig noch Gas- und Ölheizungen bei Ihren Kunden einbauen?

Sie können auch in Zukunft Gas- und Ölheizungen installieren. Es sind jedoch einige Punkte zu beachten: Gas- und Ölheizungen, die ab dem 01.01.2024 bis zum Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans installiert werden, müssen noch nicht EE65% erfüllen. Stattdessen müssen sie langfristig mit einem steigenden Anteil Biomasse (Biomethan oder Bioöl), grünem oder blauem Wasserstoff betrieben werden.

Es gilt folgende **Bioanteil-Pflicht** zu berücksichtigen:

- ab 2029: 15%
- ab 2035: 30%
- ab 2040: 60%



Gut und fachkundig beraten.

Wenn Ihre Kunden nach dem 01.01.2024 eine Heizungsanlage einbauen möchten, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben wird, müssen sie sich vorab fachkundig beraten lassen. Ziel der Beratung ist es, sie auf die Auswirkungen der Wärmeplanung und eine mögliche Unwirtschaftlichkeit der Investition hinzuweisen.



Gut zu wissen.

Hybridfähige Gas- oder Ölheizungen können jederzeit um einen erneuerbaren Energieanteil erweitert werden, um die EE65%-Pflicht zu erfüllen.



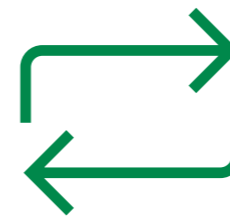
Gut aufgestellt mit Bosch.

Die Öl-/Gas-Brennwertgeräte von Bosch können mit 100% Green Fuel oder 20% Wasserstoff betrieben werden. Darüber hinaus lassen sich die Öl-Brennwertkessel ganz einfach und ohne großen Kostenaufwand auf Gas umstellen.



Was ist Green Fuel?

Bei Green Fuels handelt es sich um CO₂-neutrale flüssige Brennstoffe, die auf Basis von Biomasse oder Öko-Strom hergestellt werden.



EE65%-Erfüllung mit Wärmepumpen-Hybridsystem.



	Betriebsweise	%-Anteil der Heizlast Gebäude	oder	%-Anteil der Leistung des Spitzenlasterzeugers
Heizlast Wärmepumpe bei A-7*	bivalent parallel	30%		30%
	bivalent teilparallel	30%		30%
	bivalent alternativ	40%		40%

Bivalent: Betrieb mit Wärmepumpe und einem zweiten Wärmeerzeuger (z.B. Öl-/Gas-Brennwertgerät).

Bivalent alternativ: Wärmepumpe übernimmt bis zu einer bestimmten Außentemperatur die Heizlast (Bivalenzpunkt), danach übernimmt der zweite Wärmeerzeuger.

Bivalent parallel: Wärmepumpe übernimmt bis zum Bivalenzpunkt die Heizlast, danach arbeiten beide Wärmeerzeuger gleichzeitig.

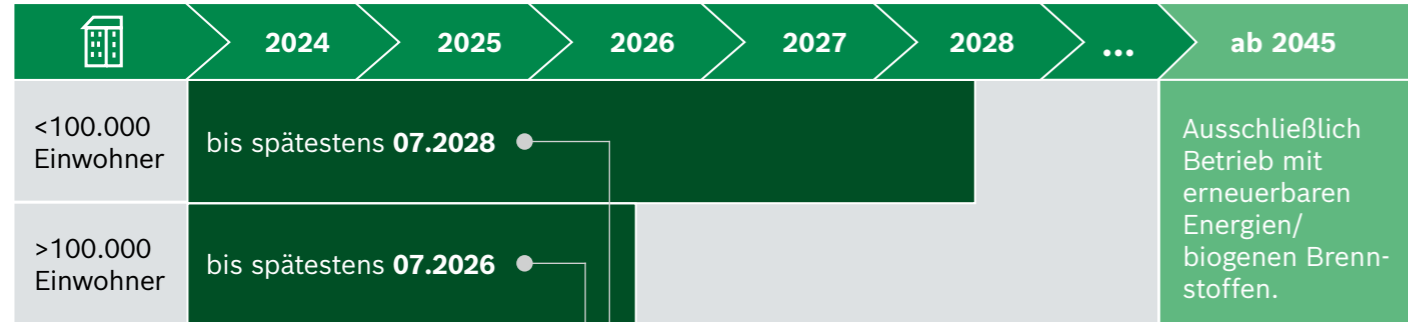
Bivalent teilparallel: Wie bivalent parallel. Ab einer bestimmten Außentemperatur arbeitet jedoch nur noch der zweite Wärmeerzeuger.

* Bei einer Norm-Außentemperatur von -7 °C.



Gemeinden in der Pflicht: Abschluss der kommunalen Wärmeplanung.

Das GEG greift ab dem 01.01.2024. Die verpflichtende Erfüllung von 65 % erneuerbaren Energien greift erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Jede Gemeinde muss einen Plan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln. Ob hierbei ein Fernwärme- oder Wasserstoffnetz oder eine individuelle Umsetzung des EE65% durchgeführt wird, ist darin wesentlicher Bestandteil. Die kommunale Wärmeplanung ist für alle Kommunen verpflichtend. Städte mit **mehr als 100.000 Einwohnern** müssen die Wärmeplanung bis **Mitte 2026** vorlegen. Gemeinden mit **bis zu 100.000 Einwohnern** haben für ihre Planung bis **Mitte 2028** Zeit.



Kommunale Erfüllungsoptionen für 65 % erneuerbare Energien:

- Wärmenetz
- Wasserstoffnetz
- Individuelle Umsetzung EE65 %



TIPP:

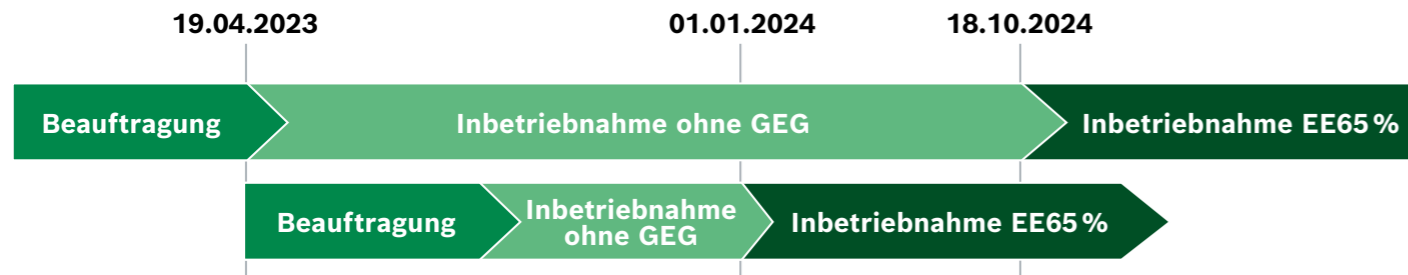
Vor jeder Heizungsinstallation bzw. Heizungserneuerung ist vorab zu klären, ob in der Region ein kommunaler Wärmeplan vorliegt.



Ausnahmen und Sonderregelungen.

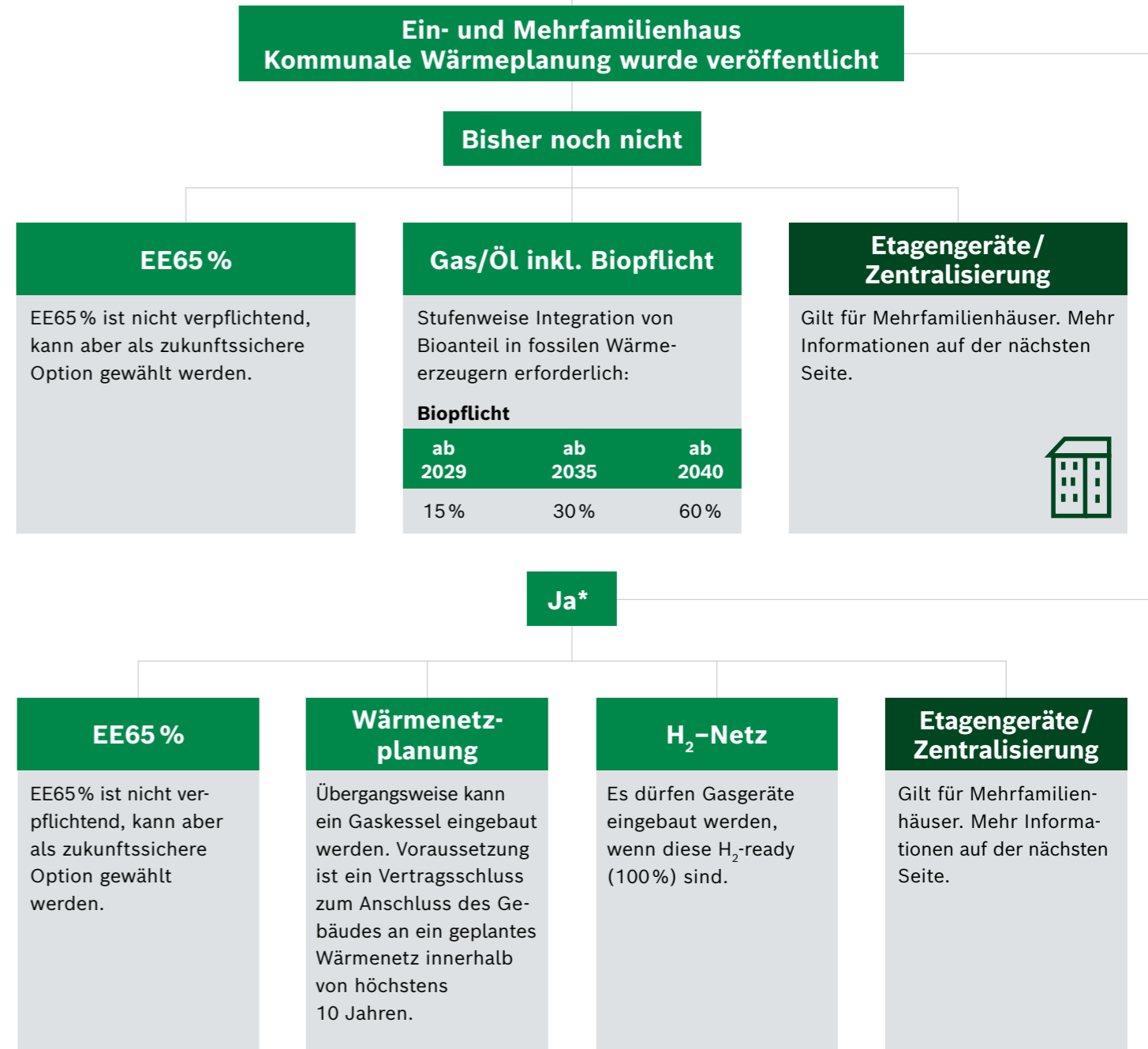
Ab wann gilt das GEG?

- Das GEG gilt noch nicht für Heizungsanlagen, für die vor dem 19.04.2023 ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde und die bis zum 18.10.2024 installiert oder aufgestellt werden.
- Beim Austausch einer bestehenden Heizung können Endkunden rein fossil betriebene Heizungen einbauen, die **innerhalb von 5 Jahren** durch eine erneuerbare Komponente ergänzt werden müssen.



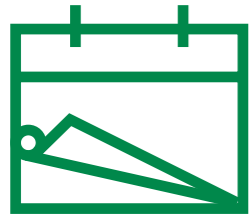
Optionen für Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Eigentümern von Ein- und Mehrfamilienhäusern stehen, abhängig vom Zeitpunkt der Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung, unterschiedliche Möglichkeiten offen, die EE65% des GEG umzusetzen.



Für Neubauten in Neubaugebieten deren Bauantrag nach dem 01.01.2024 gestellt werden, gilt grundsätzlich die Einhaltung von EE65%. Bei Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gilt das Verfahren wie bei einer Bestandsimmobilie.

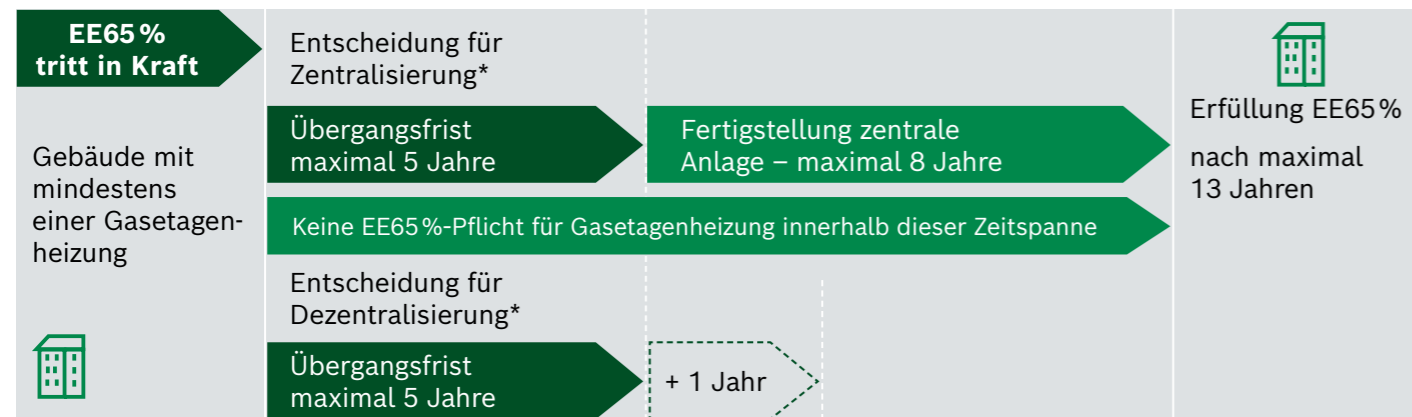
* Gemeinden unter 10.000 Einwohnern sind wärmeplanungsgesetzpflichtig mit vereinfachten Verfahren.



**Mehrfamilienhäuser:
Übergangsfrist für Gas-
etagenheizungen.**

Sollte eine Wärmeplanung vorliegen, sieht das GEG auch für den Austausch von Etagenheizungen Übergangsfristen vor: So haben die Eigentümer nach dem Ausfall der ersten Etagenheizung **fünf Jahre** Zeit, um eine Entscheidung für die zukünftige Betriebsweise zu treffen.

1. Entscheidet sich der Eigentümer/die Eigentümergemeinschaft für eine **Zentralisierung**, haben sie weitere **acht Jahre** Zeit, um dies umzusetzen. Nach spätestens **13 Jahren** muss die EE65% des GEG im Mehrfamilienhaus umgesetzt sein.
2. Entscheidet sich der Eigentümer/die Eigentümergemeinschaft innerhalb der **fünf Jahre** für eine **Dezentralisierung**, besteht eine erneute Übergangsphase von einem Jahr, nach welchem alle ab 2024 neu eingebauten Heizungen EE65% erfüllen müssen.



* Schutz vor hohen Kosten:
Der Vermietende darf nur einen Teil der Kosten für die neue Heizung auf die monatliche Kaltmiete umlegen: maximal 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Zudem sinken voraussichtlich durch die Modernisierung die Energiekosten für Mieterinnen und Mieter.



Die schrittweise Sanierung von Heizungsanlage und Warmwasserbereitung im Bestand kann von Fall zu Fall ganz unterschiedlich aussehen.

**EE65%-Sanierung in
Fallbeispielen.**

Bestand	Sanierung ab 01.01.2024	Hinweise
		EE65% gilt für das Gesamtsystem (Hzg. + WWB)
		Bei getrennter Raumheizung und Warmwasserbereitung muss nur das neu eingebaute Einzelsystem EE65% erfüllen.
		Bei mehreren Heizungsanlagen in einem Gebäude gilt EE65% nur für die neu eingebaute Anlage.
		Beim Tausch elektr. Durchlauferhitzer (WWB) müssen die neuen Geräte elektronisch geregelt sein.



Brennwertgerät



Wärmepumpe



Gasetagenheizung EE65%/fossil



Strom EE65%/Strom

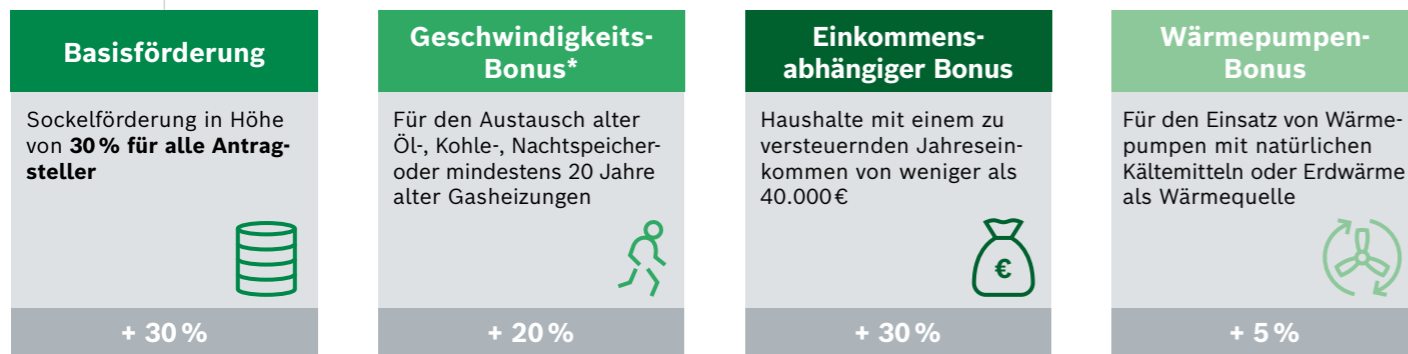


Starke Unterstützung vom Staat.



Bis zu 70% staatliche Förderung.

Der Staat fördert die Wärmewende. Er beteiligt sich mit bis zu 70% der Investitionskosten an der Anschaffung einer klimafreundlichen Heizung.



Max. 70% Förderung**



Förderfähige Kosten:

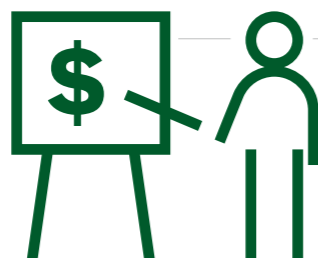
Pro Wohneinheit sind **maximal 30.000€ Investitionskosten** für den Heizungstausch förderfähig. Diese Summe setzt sich aus einer maximalen Basisförderung von 9.000€ und einem Höchstfördersatz von 21.000€ zusammen. **Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind jeweils 10.000€ – und für jede weitere Wohneinheit 3.000€ Investitionskosten förderfähig.**



TIPP:

Bei einem Jahreseinkommen unter 40.000€ wird in den meisten Fällen die neue Förderbedingung empfohlen.

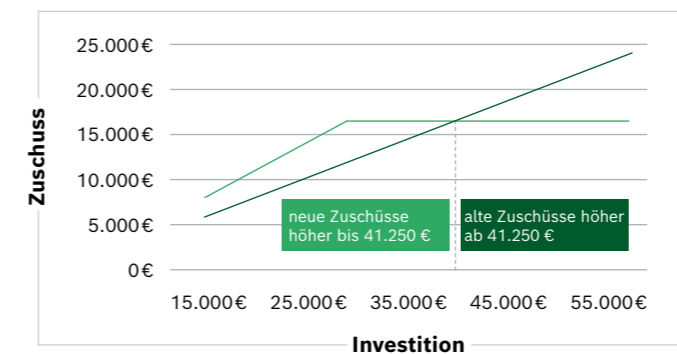
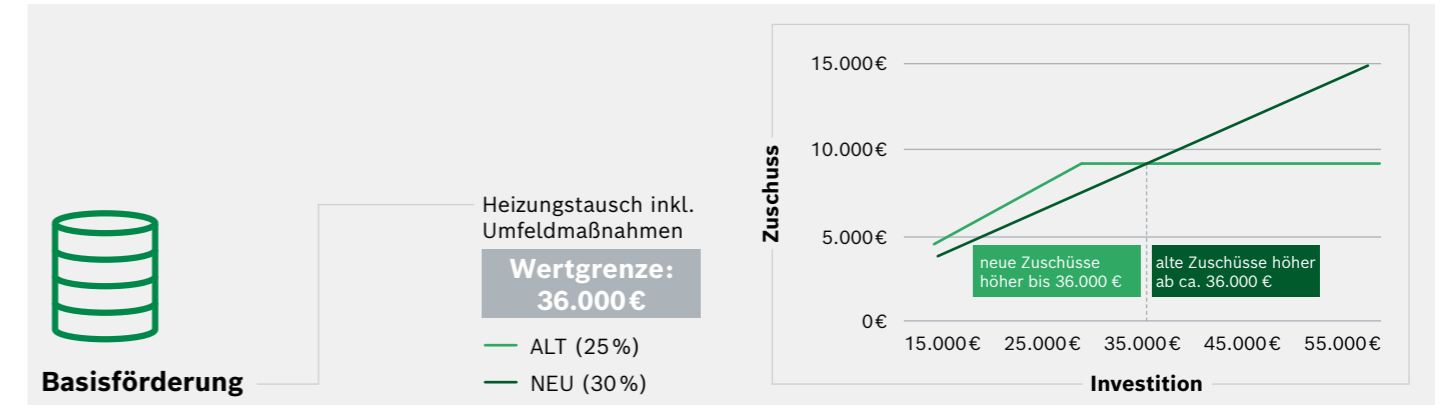
Hinweis: Die Förderkredite der KfW stehen allen Haushalten bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 90.000 Euro zur Verfügung.



Soll eine Förderung noch dieses Jahr beantragt werden?

Höhere Investitionskosten können dazu führen, dass es – trotz höherer Fördersätze im GEG – günstiger ist, die alte Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Alte oder neue Förderung? Vier Beispiele.



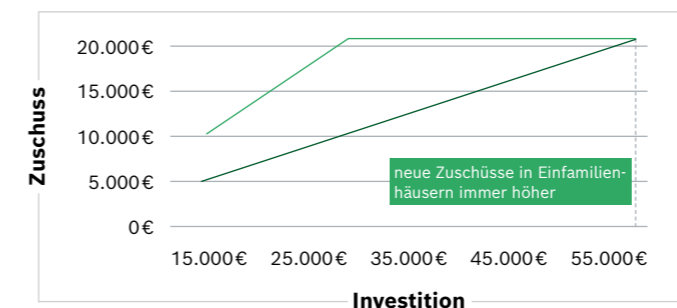
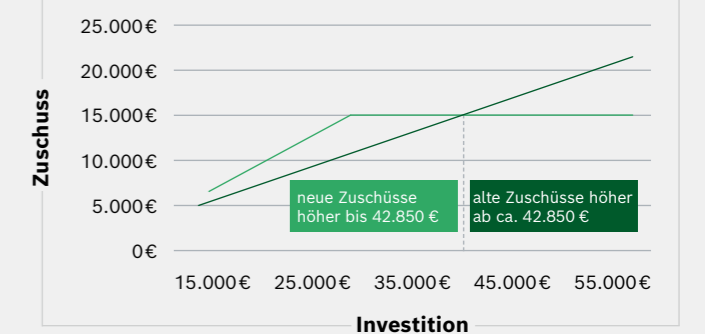
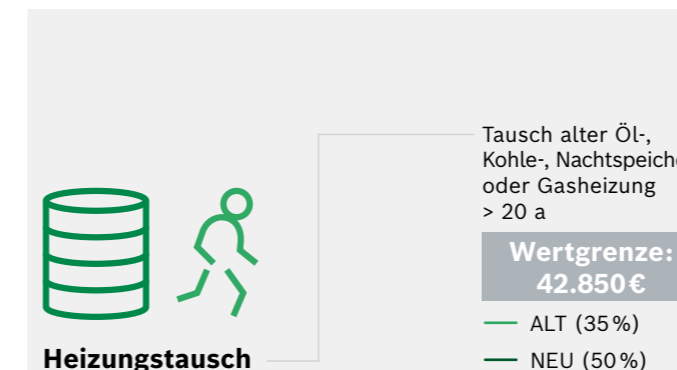
Heizungstausch + Erdwärme oder die Nutzung natürlicher Kältemittel

Wertgrenze: 41.250€

— ALT (40%)
— NEU (55%)



Heizungstausch + Wärmepumpenbonus



Achtung: Wenn Ihre Endkunden bereits einen Förderantrag gestellt haben und diesen aufgrund einer möglichen höheren Förderung zurückziehen, gilt eine Sperrfrist von 6 Monaten.

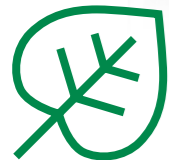
* Für selbstnutzende Wohneigentümer; Austausch bis 2028, danach degressiv um 3% alle zwei Jahre.
** Objekte der Wohnungswirtschaft erhalten maximal 30% Förderung.

Beste Begleitung für Ihre Bedürfnisse.



Einfach zukunftssicher: Lösungen von Bosch.

Für Bosch ist Multi-Technologie der beste Weg, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Dazu setzt Bosch auf Wärmepumpen, Hybridlösungen – und auf zukunftssichere Gas- und Ölheizungen.



Einfach nachhaltig: Wärmepumpen von Bosch.

Die Wärmepumpen von Bosch erfüllen die 65-Prozent-EE-Vorgabe des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und bieten Ihnen maximale Zukunftssicherheit.



Alle Bosch Wärmepumpen entdecken.



Optimaler Einsatz der Energien nach individueller Regelstrategie.

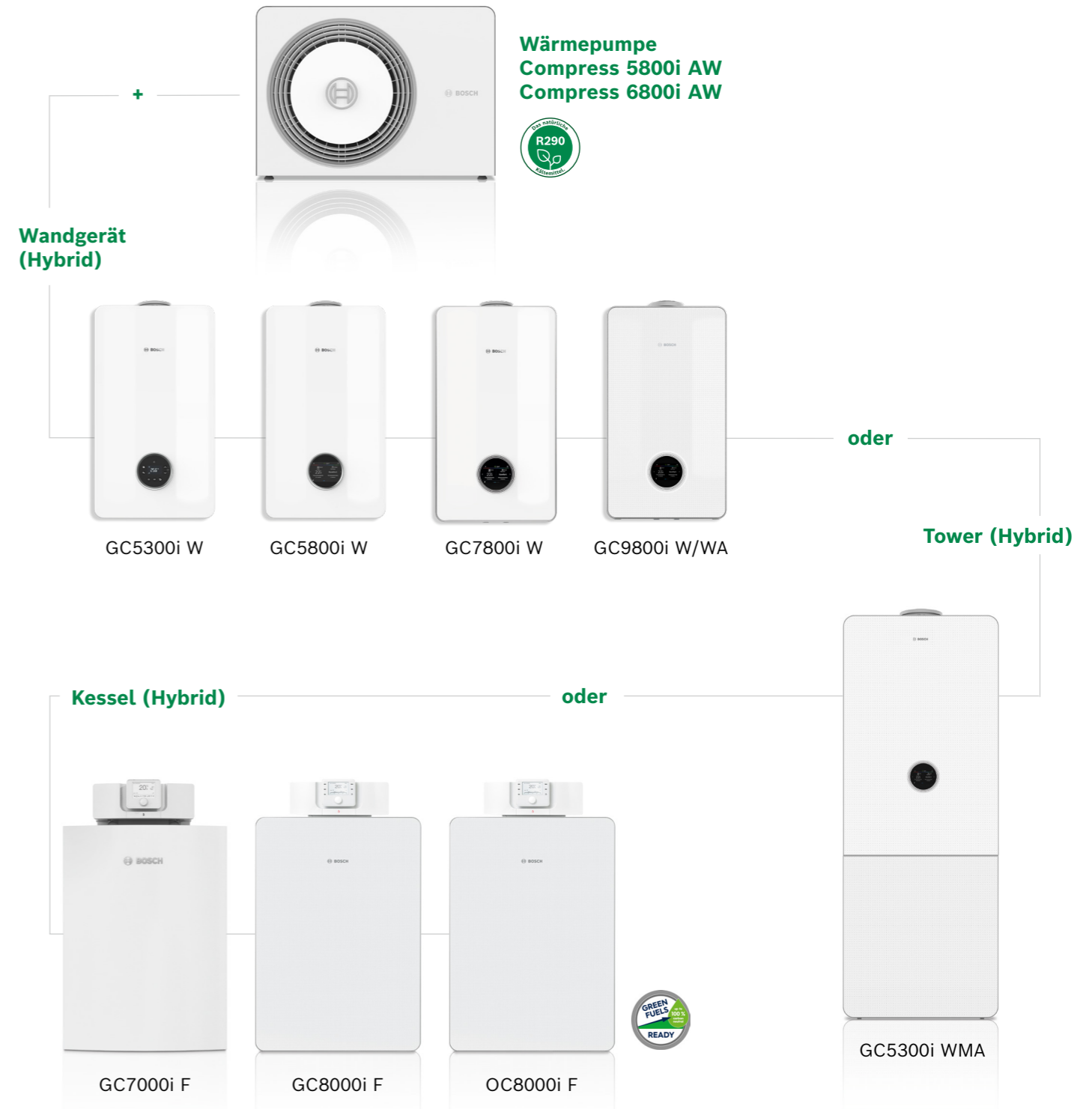
Hybrid Ready: vorbereitet für 65% erneuerbare Energien.

Die Gas- und Öl-Brennwertgeräte von Bosch sind „Hybrid Ready“. Das heißt: Sie können mit einem Hybrid-Anschluss-Set und einer Wärmepumpe kombiniert und zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dazu sind keine zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen am Brennwertgerät notwendig.



Direkt zu den „Hybrid Ready“-Geräten.

Ihre Lösung für EE65%: das Produktportfolio von Bosch.



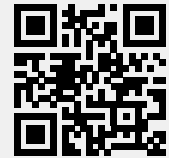
für 20% zertifiziert



Fachkunde



**Das Bosch Partner Portal macht Ihren Arbeitsalltag einfacher.
Komfortabel informiert zu aktuellen Prämien, Tools und Services.**
Abonnieren Sie unseren Newsletter, um keine Aktionen zu verpassen!
www.bosch-heizungspartner.de/Newsletter



Wie Sie uns erreichen ...

Info-Dienst

Telefon (01806) 337 333

Aus dem deutschen Festnetz und aus
nationalen Mobilfunknetzen 0,20€/Gespräch



Bosch Thermotechnik GmbH
Bosch Deutschland
Postfach 13 09
73243 Wernau
www.bosch-homecomfort.de